Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode Eingang: 20.03.2023

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u.a. FDP/DVP

Smarte Stromversorgung im Südwesten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie der Digitalisierung der Stromversorgung sowie insbesondere die Interkonnektivität von Stromerzeugung, Stromtransport und Stromverbrauch über intelligente Monitoring- und Messsysteme (z.B. intelligente Stromzähler [sog. Smart Meter]) beimisst, insbesondere mit Blick auf
    a) die Stärkung der Resilienz in der Stromversorgung (z.B. durch den Aufbau digital verwalteter Microgrids);
    b) die Transformation im Strommarkt;
    c) die Erreichung der landeseigenen Klimaschutzziele;
2. wie sich die Nutzung analoger, digitaler sowie intelligenter Stromzähler (sog. Smart Meter) in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren unter Angabe der sowie differenziert in analoge Zähler [Ferraris-Zähler], digitale Zähler und intelligente Zähler [Smart Meter]);
3. wie viele Verbraucher (Industrie und private Haushalte) in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem verpflichtenden Einbau intelligenter Stromzähler betroffen sind,
    a) da sie einen Stromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr aufweisen;
    b) da sie über eine Einspeiseanlage mit einer Leistung von mehr als 7 Kilowatt-Peak (kWp) verfügen;
    c) da sie eine im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verzeichnete „steuerbare Verbrauchseinrichtung“ nutzen;
4. welche konkreten Kriterien ihrer Kenntnis nach erfüllt werden müssen, damit das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei Verbrauchern, die über eine in der Vorfrage genannte Einspeiseeinrichtung oder Verbrauchsanlage verfügen, die „technische Einbaumöglichkeit“ eines intelligenten Stromzählers feststellt;
5. welche Erkenntnisse ihr über zeitliche Dauer und rechtliche Komplexität von Genehmigungsverfahren beim Einbau, der Installation sowie insbesondere auch der Sicherheitsaktualisierung intelligenter Stromzähler (z.B. Sicherheitsupdate durch den Gerätehersteller) ihr vorliegen (Angaben zur zeitlichen Dauer bitte in Tagen, Angaben zur rechtlichen Komplexität bitte unter Verweis auf die jeweils zu erbringenden Nachweise sowie die am Genehmigungsprozess jeweils beteiligten Behörden);
6. welche Erkenntnisse ihr mit Blick auf intelligente Stromzähler über den Stromverbrauch, die Art der Datenübertragung sowie den Schutz vor Stromausfällen vorliegen;
7. wer genau in Baden-Württemberg ihrer Ansicht nach auf die Daten intelligenter Stromzähler Zugriff haben und damit auch für die übergeordnete Steuerung der Stromflüsse verantwortlich sein sollte (z.B. Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Energieversorger, staatliche Institutionen u.ä.);
8. wie sie die Manipulations- und Datensicherheit intelligenter Stromzähler im Vergleich zu ihren analogen Pendants beurteilt;

9. wie sie die Verbraucherakzeptanz intelligenter Stromzähler in Baden-Württemberg gegenwärtig bewertet;
10. inwieweit sie die Befürchtung teilt, dass intelligente Stromzähler auch gegen den Willen des jeweiligen Verbrauchers zur Steuerung des Verbrauchsverhaltens (z.B. durch die Verbrauchsanpassung bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz [EnWG]) genutzt werden könnten;
11. welche deutschen Hersteller von intelligenten Stromzählern und digitalen Kommunikationseinheiten (sog. Smart Meter Gateways) ihr zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt sind (Antwort bitte auch, so möglich, unter Angabe der nach Kenntnis der Landesregierung jeweils jährlich produzierten Einheiten);
12. wie sie die konkrete Marktverfügbarkeit von intelligenten Stromzählern und digitalen Kommunikationseinheiten in Baden-Württemberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt, aber auch mit Blick auf die gesetzlich vorgesehenen Zielvorgaben der kommenden Jahre bewertet;
13. wie sie den Einbau, die Installation und die Nutzung intelligenter Stromzähler und digitalen Kommunikationseinheiten mit Blick auf den jeweiligen zeitlichen, personellen sowie monetären Mehraufwand für Verbraucher, Messstellenbetreiber und Netzbetreiber in Baden-Württemberg beurteilt (Antwort bitte differenziert nach zeitlichem, personellem sowie monetärem Mehraufwand der oben genannten Gruppen [Verbraucher, Messstellenbetreiber, Netzbetreiber] sowie differenziert nach Einbau, Installation und Nutzung intelligenter Stromzähler oder aber digitaler Kommunikationseinheiten);
14. wie sie vor dem Hintergrund der Vorfragen die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums, ab 2025 unabhängig vom Verbrauch jedem privaten Haushalt einen intelligenten Stromzähler zur Verfügung zu stellen, mit Blick auf ihre Praktikabilität in Baden-Württemberg beurteilt;
15. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Verbraucher, Messstellen- und Netzbetreiber bei der Umstellung auf intelligente Stromzähler zu unterstützen.

20.03.2023

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung
Intelligente Monitoring- und Messsysteme (z.B. intelligente Stromzähler [Smart Meter]) sind für die Interkonnektivität von Stromerzeugung, Stromtransport und Stromverbrauch unverzichtbar. Die durch sie erhobenen Daten leisten einen wesentlichen Beitrag zur smarten Stromversorgung der Zukunft. Seit Frühjahr 2020 wurde daher bundesweit mit dem Einbau intelligenter Stromzähler begonnen. Der vorliegende Antrag fragt danach, wie sich die Nutzung intelligenter Stromzähler in Baden-Württemberg seither entwickelt hat, mit welchen Vor- und Nachteilen Verbraucher, Messstellen- und Netzbetreiber rechnen müssen und inwieweit die gegenwärtig diskutierten Zielvorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums von Seiten der Landesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg für praktikabel erachtet werden.